

Wahlprüfsteine

1. Im KiTaG wurde unterbunden, dass Verwandte die Betreuung in der KTP leisten dürfen. Dies passt nicht zur familiennahen Betreuung und stellt eine Ungleichbehandlung zur Krippe/Kita dar. Auch widerspricht es Bundesrecht. Würden Sie eine Abschaffung oder Neuregelung des Paragraphen befürworten?
(292 Zeichen)
2. Die KTHP erhalten eine Sachkostenpauschale. Bei diesen wird nicht zwischen Fix- und Variablenkosten unterschieden. Auch sind die Preise erheblich gestiegen und entsprechen nicht mehr den kalkulierten Werten. Befürworten Sie eine Anpassung der Sachkosten, um KTHP gerecht zu entlasten?
(284 Zeichen)
3. Viele unserer Eingaben und Vorschläge zu Gesetzesänderungen sind abgelehnt worden unter dem Hinweis, dass die KTP nicht im KitaG geregelt werden kann. Es wurde vorgeschlagen ein eigenes Gesetz für KTP zu verabschieden. Wie stehen sie zu einer solchen gesetzlichen landesweit gültigen Lösung?
(291 Zeichen)
4. Im KitaG wurde ein jährlicher Anpassungsfaktor von 2,26% pA festgelegt, welcher nicht die tatsächliche, tarifliche Erhöhung berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die eigenverantwortliche Leitung einer Gruppe tariflich höher einzustufen ist. Befürworten Sie eine Anpassung des Anerkennungsbetrages?
(293 Zeichen)
5. Kinder werden oft von Kitas abgeworfen und wechseln dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Förderung wird dann sofort gestoppt. Die Eltern können in der Regel die entstehenden Kosten nicht zahlen. Befürworten Sie die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist oder die Vertragserfüllung?
(296 Zeichen)
6. Die meisten Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren gearbeitet, obwohl Krippen geschlossen hatten um Eltern und Arbeitnehmer:innen u.a. in systemrelevanten Berufen zu unterstützen. Unterstützen Sie die KTP durch die Zahlung eines "Corona-Bonus"?
(286 Zeichen)
7. Die Datenpflege der KiTa-DB erfolgt durch die örtlichen Träger. Das führt häufig zu Verzögerungen in der Aktualisierung der angegebenen Daten z.B. Plätze, Betreuungszeiten etc. Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge. Würden Sie einen Zugriff auf das eigene Profil durch die KTHP befürworten?
(291 Zeichen)
8. Das KitaG sollte die Qualität der Arbeit verbessern. Durch die nicht mehr Durchzahlung des Urlaubes nehmen viele KTHP keinen Urlaub mehr. Einige örtliche Träger denken hier um und zahlen diesen wieder. Wie stehen sie zu Wiedereinführung der Durchzahlung von Urlaub und Krankheit in der KTP?
(290 Zeichen)

Landesverband Kindertagespflege
Schleswig-Holstein e.V.

Postanschrift

Alt Frösleer Weg 102
24955 Harrislee

Telefon

0461-90019754

Fax

0461-40882882

Internet

www.ktpsh.de

Mail

landesverband@ktpsh.de

Registergericht

Kiel VR 6788 KI

Vorstand

Dirk Drewinat-Kuntzmann
Manuela Mania
Claudia Plötz

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE73230510300510964513
BIC: NOLADE21SHO